



Teltower Kreisblatt

Tageszeitung für den Kreis Teltow

Wöchentliche Zeitung des preussischen Landkreises Teltow. — Parteiamtliches Kreisorgan der NSDAP.

Bestellungen werden von den Postanstalten, den Briefträgern und unseren Nebenstellen im Kreise oder direkt beim Verlage angenommen. Bezugspreis monatlich 1,60 RM. zuzüglich Bestellgeld. Das Teltower Kreisblatt erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen werden im Verlage: Berlin W 35, Lühowstr. 87, bei unseren Nebenstellen im Kreise und allen Anzeigenannahmen angenommen. Die sechs-spaltige Millimeterzeile oder deren Raum kostet 8 Pfennig, die dreizehnpaltige Millimeterzeile im Rahmen des Blattes 28 Pfennig. Verlag und Schriftleitung: Berlin W 35, Lühowstr. 87. Fernruf: Sammel-Nr. B 2 Lühow 0671. Postfachkonto: Berlin Nr. 249 19.

Neue Finanz- und Wirtschaftsgesetze höchste Dividende von 8 Prozent — Ausdehnung von Schutzristen im Urheberrecht Die Beschlüsse des Reichstabinetts

Das Reichstabinett verabschiedete in seiner Dienstagsitzung eine Reihe von Gesetzen wirtschaftlicher und finanzieller Art. Das umfangreichste Gesetzeswerk ist das vom Reichswirtschaftsministerium verabschiedete Reichsgesetz über das Kreditwesen. Durch dieses Gesetz wird das Kreditgewerbe aus der Sphäre rein wirtschaftlicher Interessen herausgehoben. Das Gesetz schafft eine scharfe Trennung in der Behandlung des Geldmarktes und des Kapitalmarktes. Es sieht die Errichtung eines Reichsautarkontes vor.

Genehmigt wurde ferner u. a. ein Gesetz über die Gewinnbeteiligung bei Kapitalgesellschaften (Anteilstockgesetz). Auf Grund des neuen Gesetzes wird der Kreis der Gesellschaften, die einen Anteilstock zu bilden haben, erheblich weiter gezogen, indem auch solche Gesellschaften erfasst werden, die in den früheren Jahren hohe Dividenden gezahlt haben. Es darf in Zukunft in bar nur noch der Gewinn bis zu einem Höchstmaß von 6 Prozent und, wenn die Gesellschaft bereits im Vorjahre einen höheren Gewinn erzielt hat, ein Gewinn von höchstens 8 Prozent ausgeschüttet werden.

Das Reichstabinett verabschiedete weiterhin ein Gesetz über die Unterkunft bei Bauten, durch das Vorjorge für eine angemessene Unterkunft von Arbeitern bei Neubauten und zur Beseitigung gesundheitsgefährdlicher Einflüsse getroffen werden. Das Gesetz zur Verlängerung der Schutzristen im Urheberrecht bringt eine

Ausdehnung des Schutzes von der gegenwärtig 30jährigen Dauer auf 50 Jahre nach dem Tode des Urhebers.

Angenommen wurde ein Gesetz zur Verhütung mißbräuchlicher Ausnutzung der Vollstreckungsmöglichkeiten. Ferner wurde ein Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes angenommen, das die Steuerbefreiung beseitigt.

Schließlich wurde ein Gesetz über die Eheschließung und Beurkundung des Personenzustandes von Reichsdeutschen im Auslande genehmigt, durch das nicht mehr zeitgemäße Vorschriften auf diesem Gebiet durch neue Bestimmungen ersetzt werden.

In der der Kabinettsitzung vorangegangenen Ministerbesprechung berichtete der Außenminister Dr. Neurath und Reichsbankpräsident Dr. Schacht in seiner Eigenschaft als Kommissarischer Reichswirtschaftsminister über die in Rom zum Abschluß gebrachten Verhandlungen über die Rückgliederung des Saargebietes.

Gegen mißbräuchliche Ausnutzung von Vollstreckungsmöglichkeiten.

Die im Zwangsvollstreckungsgesetz enthaltenen Vorschriften über die Schuldnerschutz weichen infolgedessen eine Lücke auf, als immer noch Einzelfälle denkbar sind, in denen der im Besitz eines Vollstreckungstitels befindliche Gläubiger das ihm zustehende formale Recht in einer Weise mißbrauchen kann, die dem guten Volksempfinden als unbillige Härte erscheint. Die Möglichkeit mißbräuchlicher Ausnutzung von Vollstreckungstiteln ergibt sich vor allem noch für die Vollstreckung von Mißpächten auf Herausgabe von Sachen und bei der Räumungsvollstreckung namentlich in den Fällen, in denen der Vollstreckungstitel ein Vergleich ist. Hier ist, wie sich häufig im Fall des Berliner Bankrotts zeigen, der einen Mieter wegen einer Mietrückzahlung von 4 Mark ermittelte, ergeben hat, z. B. der Fall möglich, daß der Mieter sich vergeblich um Räumung seiner Wohnung bemüht, selbst wenn er mit einer noch so geringen Mietzinszahlung im Rückstand bleibt.

Der Tag der nationalen Solidarität

offenbart die Wahrheit des alten, deutschen Sprichwortes: „Einer für alle, alle für einen!“ Die Träger der höchsten Ämter der Regierung und Partei nehmen selbst die rote Sammelbüchse mit der blauen Aufschrift: „Tag der nationalen Solidarität“ in die Hand, um am 8. Dezember, in der Zeit von 16 Uhr bis 19.30 Uhr, auf den großen Straßen und Plätzen der Reichshauptstadt und zwar zwischen Alexanderplatz und Kurfürstendamm in aller Eindringlichkeit kundzutun: Der Dienst für die Winterhilfe ist Dienst an Volk und Vaterland!

Kurmärker! Der Appell an eure Opferfreudigkeit ist noch niemals vergeblich gewesen. Auch am 8. Dezember werdet Ihr die Richtigkeit des Wortes durch den Tatsozialismus beweisen:

Wahre Volksgemeinschaft heißt: Opfer bringen!

Große Rede Wilhelm Kubes in Breslau

Im großen Saal des Breslauer Anaparis sprach in einer Rundgebung der Oberpräsident und Gauleiter der Kurmark Wilhelm Kube zum Winterhilfsfest. Er betonte zunächst, daß wir stolz sein dürfen, dem Volke, dem Reich und der Generation Adolf Hitlers anzugehören, der dem deutschen Volke im rechten Augenblick vor Gott gelobt hat, und daß dieser Schwur über alle Widerwärtigkeiten und Kleinigkeiten des Alltages hinweg in uns lebendig bleiben müsse. Als in Schlesien geborener Landsmann wolle er an die Schlesier appellieren. Ueber dem Aehrenhaub des Alltages dürfe man nicht, wie es hier und da geschieht, die großen geschichts-gestaltenden und geschichtsbewegenden Ereignisse der letzten zwanzig Monate vergessen. Drei große Werte des Führers hob Gauleiter Kube hervor:

Das erste sei die Reichseinigkeit für die in den letzten Monaten der Regierung Adolf Hitlers mehr geworden sei als in zwanzig Jahrhunderten deutscher Geschichte vorher. Der Gauleiter betonte in diesem Zusammenhang auf das stärkste die Ablehnung monarchistischer Tendenzen irgendwelcher Art durch den Nationalsozialismus. Die Nationalsozialisten seien nicht Verbote einer monarchistischen Restauration, sondern selbst Träger deutschen Willens.

Das zweite Wert sei die Befestigung der Parteipflichtung, sei die Festlegung, daß 90 Prozent des Volkes, von denen viele vor Jahren noch in anderen Lagern standen, heute vorbehaltlos bei Deutschland stehen. Die Befestigung von Standesdünkel und Klaffenhaub, die Verknüpfung der nationalen und der sozialen Idee, die innere Geschlossenheit des Volkes gebe auch nach außen hin unserem Volk erst den nötigen Rückhalt.

Zum dritten sei der Einfluß der konfessionellen Spaltung auf die politische Gestaltung Deutschlands ausgespart worden. Hier richtete Gauleiter Kube an die Kirchengemeinden die Mahnung, sich für das soziale Gute einzusetzen. Zum ersten Male kämpfte ein Saarländer mit und stand aus dem Gefühl der Solidarität aller Volksgenossen. Da müßten keine ersten Vorstöße der Christen aller Bekenntnisse sein, und sie dürfen darüber gar keine Zeit zu Streitigkeiten mehr finden.

Eure Deinen Gott, wie es Dein Gewissen Dir vorschreibt, aber Du bist Deutscher! Deine Deinen Staat, wie es Dir der Nationalsozialismus vorschreibt! Mit Politik haben sich die Kirchen nicht zu befassen!

Einheit des Reiches, Einheit des Volkes und Einordnung der kirchlichen Bekenntnisse in den nationalsozialistischen Staat seien die Voraussetzungen für die Leistungen im Kampfe gegen die Not. Gauleiter Kube schloß seine immer wieder von höchstem Beifall unterbrochene Rede mit einem pathetischen Ausruf zum Winterhilfsfest, zum Sozialismus der Tat. „Behandelt eure Volksgenossen so, wie ihr wollt, daß eure Kinder von ihren Mitmenschen einmal behandelt werden. Niemand will, daß sein Kind einmal hungerl. Dann darf auch niemand dulden, daß Kinder anderer Volksgenossen hungert.“ Schlesien habe eine große nationale Tradition. Der Geist, der in der Rühmlichen Preiskampfe lebe, der Geist aller Großen der Vergangenheit, der Geist, der um die freiheitskämpferischen Kampfe wehe, werde in der Kameradschaft und Solidarität der heutigen Zeit wieder lebendig. Diese Zeit gibt uns ihre Gesetze, und diese Gesetze heißen: Treue, Pflichterfüllung, Solidarität, Kameradschaft, Fleiß, Tapferkeit, Lebensfreude, Gottesfurcht, Kampf für Deutschland.

Das Gesetz zur Verhütung mißbräuchlicher Ausnutzung von Vollstreckungsmöglichkeiten sucht nun diese Lücke zu schließen, indem es dem Vollstreckungsgesetz allgemein die Ermächtigung gibt, auf Antrag des Schuldners Vollstreckungsmaßnahmen, die nach Prüfung aller Umstände des Falles eine gesunde Volksempfinden gröblich widersprechende Härte darstellen würden, ganz oder teilweise zu unterbinden oder aufzuschieben.

Goebbels und Göring sammeln gemeinsam

Der 8. Dezember soll im Zeichen der nationalen Solidarität stehen. Minister werden für das Winterhilfsfest sammeln. So werden sich Dr. Goebbels und Göring gemeinsam als Sammler in Berlin beteiligen.

Ebenso wie der Reichsminister des Innern und der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda hat nun auch der Reichs- und preussische Justizminister Dr. Görtner in einem Erlass an die Justizbehörden angeordnet, daß sich die höheren Beamten sämtlicher ihm unterstellten Behörden für die Sammelaktion am 8. Dezember zur Verfügung stellen. Überall im Reich werden an diesem Tage Richter und Staatsanwälte, der Amtsrichter auf dem Dorfe ebenso wie der Oberlandesgerichtspräsident und der Generalkaassantwärt in der Stadt, mit der Sammelbüchse auf der Straße stehen, um zu zeigen, daß die Arbeit für das Winterhilfsfest, die Sorge für die hungernden und frierenden Volksgenossen, ehrenvolle Pflicht jedes Deutschen ist.